



Wagenhausen

Eitzwilen Kaltenbach Rheinklingen Wagenhausen

Trotte Wagenhausen



Die aus dem Jahre 1548 stammende und kulturgeschichtlich bedeutungsvolle Trotte Wagenhausen wurde 1995 restauriert.

Diese besondere Atmosphäre lädt ein für

Familien-, Vereins- oder Betriebsanlässe sowie für Ausstellungen

Auskünfte / Reservation

Gemeindeverwaltung Wagenhausen

Talacker 1
8259 Kaltenbach
052 742 82 59
verwaltung@wagenhausen.ch
www.wagenhausen.ch

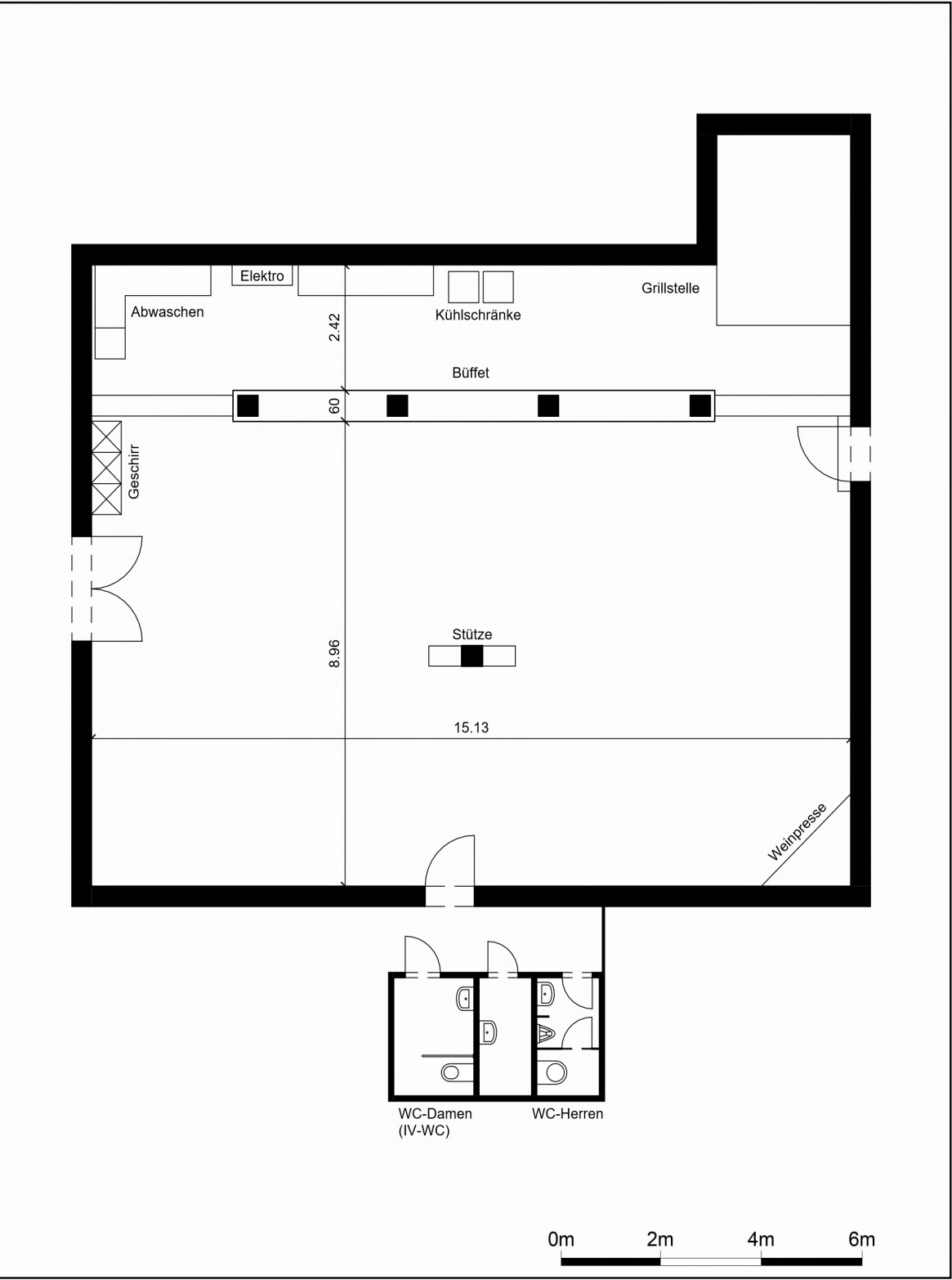
Hauswart

Pascal Dal Canto

Schäferwiesen 2
8259 Kaltenbach

077 512 30 46
p.dalcanto@bluewin.ch
Schlüsselübergabe und Rücknahme

Grundriss



Massstab 1:100

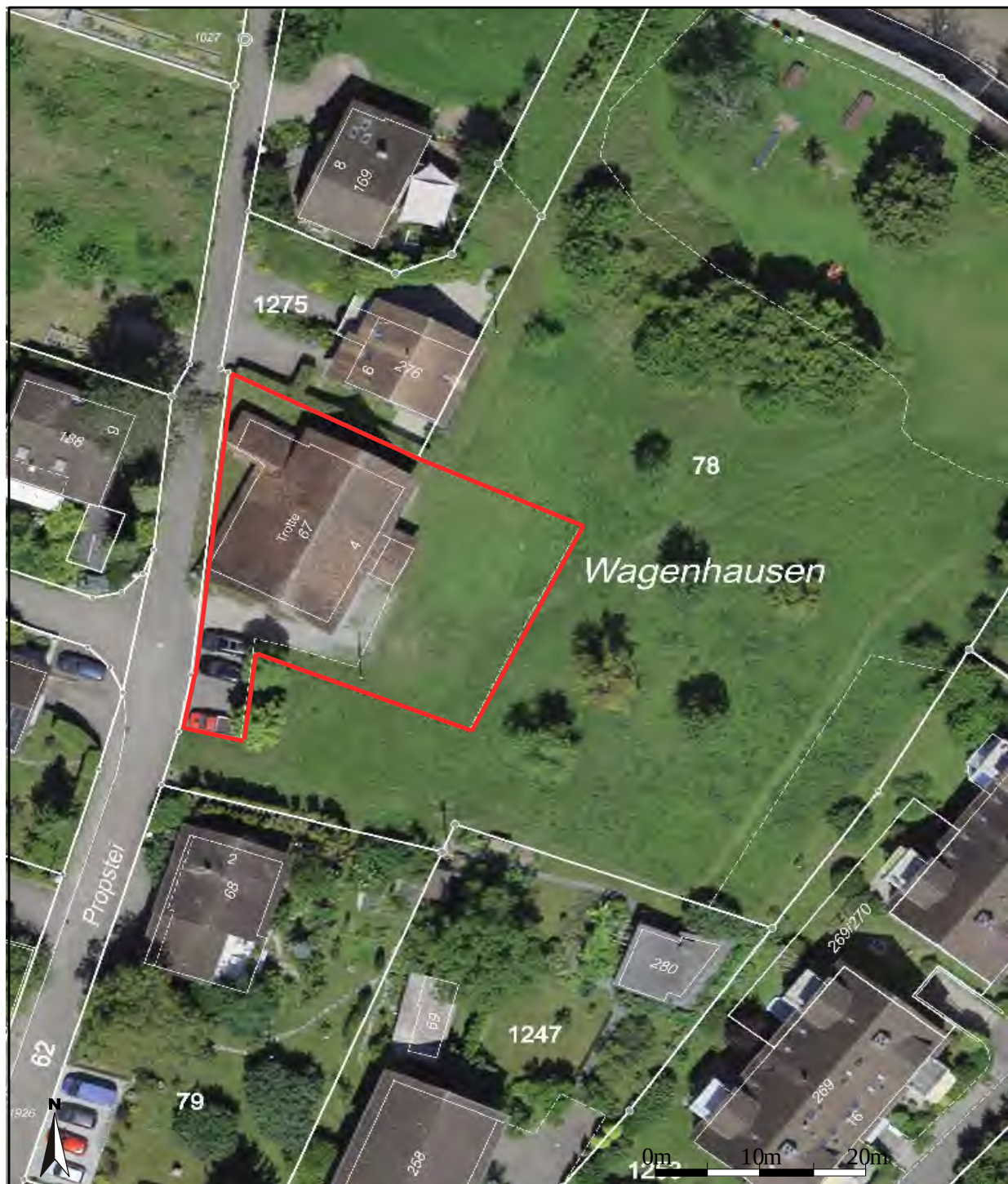
Kurzbeschreibung Erdgeschoss

Die für Anlässe nutzbare Grundfläche des Erdgeschosses beträgt ca. 9 x 15 Meter und hat einen angegliederten, einfachen jedoch praktischen Betriebs- und Gastronomiebereich von 2.50 x 15 Meter. An Einrichtungen sind vorhanden:

- Abzugshaube für die Platzierung von Grill, Fritteuse usw.
- Spülbecken für Geschirr mit Boiler
- Geschirr, Gläser und Besteck für 250 Personen – gegen eine separate Mietgebühr
- ca. 12 Meter Festwirtschafts-Buffer
- Kühlschrank
- Grund- und Konstruktionsbeleuchtung
- Festbestuhlung (Tische/Bänke/Stühle) Die Stühle sind **nicht** für den Aussenbereich.

Aussenbereich

- WC-Anlage (Damen/rollstuhlgängig + Herren) östlich der Trotte angegliedert
- Parkplätze direkt vor der Trotte
- Wiese östlich der Trotte (siehe Lageplan auf der nächsten Seite)



Weisungen zur Benutzung der Trotte

Reservation

Die Benützung beschränkt sich auf die Zeitspanne vom 01. Mai bis 30. September. Die Trotte ist nicht heizbar und die Sanitären Anlagen sind im Winter nicht in Betrieb. Der Zugang zum Badeplatz Wagenhausen muss jederzeit gewährleistet werden.

Anmeldungen für die Miete der Trotte werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.

Reservationen werden durch die Gemeindeverwaltung entgegengenommen und schriftlich bestätigt. Mit dieser Anmeldung wird eine provisorische Reservation erstellt und eine Rechnung mit 30 Tagen Zahlungsfrist ausgestellt. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, verfällt die Reservation. Erst mit Bezahlung wird die Reservation definitiv.

Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, die Vermietung der Trotte an gewissen Daten bzw. an bestimmten Interessenten (z.B. für lärmintensive Veranstaltungen) zu verweigern. Ebenso kann er die Anzahl der Abend- und Feiertagsanlässen mit Rücksicht auf die Anwohner/innen beschränken. Pro Wochenende kann nur eine Reservation berücksichtigt werden.

Kosten / Gebühren

Termine, die durch die Gemeindeverwaltung schriftlich zugesichert wurden, können nicht mehr annulliert werden. Es werden keine Gebühren zurückerstattet.

Miete Trotte Einwohner	Fr. 400.00
Miete Trotte Auswärtige	Fr. 500.00
Miete Trotte Tagesveranstaltung bis 17 Uhr	Fr. 300.00
Miete Trotte Vereine mit Unterstützungsbeiträgen	gratis
Miete für Gläser	Fr. 70.00
Miete für Gläser inkl. Geschirr	Fr. 120.00

Bruch von Gläsern und Geschirr ist im Mietpreis nicht inbegriffen und wird separat verrechnet.

Die Miete für Gläser und Geschirr gelten unter der Voraussetzung, dass Gläser, Geschirr und Besteck nach deren Benützung vom Mieter bzw. von der Mieterin gereinigt werden. Ein Geschirrspüler ist vorhanden.

Die Miete für Geschirr und /oder Gläser wird nach dem Anlass durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

Reinigung / Hauswart

Die Anweisungen des Hauswartes sind strikte zu beachten. Die Räumlichkeiten sind besenrein, das Office in sauberem Zustand zu übergeben.

Übernahme / Abgabe

Die Übernahme und die Abgabe der Räumlichkeiten hat durch den Hauswart zu erfolgen. Die Schlüssel werden zwei Tage vor dem Anlass übergeben und müssen spätestens 2 Tage nach der Veranstaltung zurückgegeben werden.

Nach jedem Anlass ist die Trotte einschliesslich der Bestuhlung sowie die Toilettenanlagen in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

Die Entsorgung des Abfalls ist Sache des Mieters bzw. der Mieterin.

Aufräumarbeiten haben ausserhalb der gesetzlichen Nachtruhe (22 - 6 Uhr) zu erfolgen.

Schäden

Die mit der Abgabe betraute Person meldet allfällige Schäden dem Hauswart. Der Gemeinderat entscheidet über Behebung und die Weiterverrechnung von Kosten.

Benützung Mobiliar

Am Gebäude und an festen Anlagen, einschliesslich der elektrischen Installationen darf nichts verändert werden.

Dekorationen und Kabel dürfen nicht mit Nägel, Schrauben und Heftklammern oder schwer entfernbaren Klebstoffen befestigt werden.

Das Mobiliar darf benützt, jedoch nicht zweckentfremdet werden. Das Anbringen von Heftklammern und schwer entfernbaren Klebstoffen ist untersagt.

Die Stühle dürfen nur in der Trotte und nicht im Freien benützt werden.

Haftpflicht- und Unfallversicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache des Mieters bzw. der Mieterin. Die Gemeinde Wagenhausen lehnt jede Haftung ab.

Beschallung

Ab 22 Uhr gilt im Aussenbereich der Trotte Nachtruhe; der Lärmpegel im Innenbereich ist zu reduzieren. Musik ab 22 Uhr ist nur noch in der Trotte bei geschlossener Tür erlaubt. Verstärkeranlagen sind so zu dosieren, dass die Anwohner nicht gestört werden.

Bewirtung

Die kantonalen Bestimmungen betreffend Bewirtung (z.B. Alkoholausschank und Verkauf) sind einzuhalten. Ein entsprechendes Gesuch zur Bewilligung finden Sie auf unserer Homepage.

Parkplatz

Die Anzahl der Parkplätze direkt vor der Trotte ist limitiert. Diese sind ausschliesslich für die Mieter der Trotte und die Badeplatzbenutzer vorgesehen. Weitere Parkplätze gibt es auf dem Parkplatz Propstei (ca. 150m westlich) oder am Bahnhof Stein am Rhein.

